Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1850)

Artikel: Direktion der Justiz und Polizei

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-415885

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

III.

Direktion der Justiz und Polizei.

Bis zum Regierungswechsel im Junius stand Gerr Regierungsrath von Känel als Direktor allen Zweigen ber Justiz= und Polizeidirektion, mit einziger Ausnahme ber Strafanstalten, welche unter Herrn Regierungsrath Lehmann, jünger, standen, selbst vor. Bon
da hinweg leiteten abtheilungsweise Herr Justiz= und Polizeidirektor Regierungsrath Elfasser das Justizwesen, Herr Regierungsrath
Brunner das Polizeiwesen mit Inbegriff der wieder dazu geschlagenen Strafanstalten, und Herr Regierungsprässdent Blosch das
Kirchenwesen.

A. Gesetzebung im Justiz=, Polizei= und Rirchenwesen.

Die baherigen Ergebnisse waren nach ber chronologischen Folge sowohl ber Gesetzellammlung als besonderer Gesetzbücher

1) das Kreisschreiben über die Zuläßigkeit der sog. Liberations= erklärungen von Seite gewesener Bögtlinge, das Vollzie= hungsverfahren gegen fäumige Vögte u. s. w., vom 26. Januar 1850;

2) der Beschluß über die Dauer und die Kosten der Niederlass sungsbewilligungen vom 26. Januar 1850, gestügt auf das Bundesgesetz vom 8. und 10. Dezember 1849;

3) das Defret, betreffend die Anerkennung der ökonomischen Gesfellschaft des Kantons Bern als juridische Person (Corposition), vom 9. Februar 1850;

4) das Kreisschreiben, betreffend die Vollziehung der in Anwens dung des Armenpolizeigesetzes ausgefällten Urtheile, vom 21. Februar 1850;

5) das Gesetzbuch über das Verfahren in Straffachen nebst Promulgationsdefret vom 2. März 1850;

6) das Kreisschreiben, betreffend die Reciprocität mit den Kantonen Glarus und Thurgan hinsichtlich der Heirathseinzug= gelder, vom 14. März 1850;

7) des Gesethuches über das gerichtliche Berfahren in burger= lichen Rechtsfachen zweites Sauptstück, nämlich das Bou-

- ziehungsverfahrer in Schulbsachen, nebst Promulgationebefret vom 2. April 1850;
- 8) das Defret, betreffend die Reiseentschädigungen ber Beamten in Untersuchungsfällen, vom 3. April 1850;
- 9) das Geset über die Gebühren im Civilprozesse und im Vollsziehungsversahren bei Schuldsachen vom 12. April 1850;
- 10) die Berordnung, betreffend die Wiedervereinigung ber Direktion der Strafanstalten mit der Direktion der Justiz und Poslizei, vom 9. August 1850;
- 11) das Kreisschreiben, betreffend die Reciprocität mit dem Kanton St. Gallen wegen Legitimation unehelicher Kinder durch nachfolgende Che, vom 22. August 1850;
- 12) die Verordnung über Duldung politischer Flüchtlinge vom 28. August 1850, Folge des daherigen Bundesbeschlusses;
- 13) das Defret, betreffend die Competenz bes Direktors ber Justig und Polizei für Nachlaß des letten Zwölftels der Strafe in peinlichen Straffällen, vom 23. September 1850;
- 14) bas Defret zu beförderlicher Vollziehung ber Strafurtheile in Fällen von Enthaltungsftrafen vom 9. Oftober 1850;
- 15) die Uebereinkunft mit dem Kanton Solothurn über Aufhebung der Konkordate vom 27. Juni 1753 und vom 20. Juni und 13. Juli 1815, betreffend Cheverträge und Rückfall der Weibergüter, vom 30. Oktober 1850.
 - Außerdem murden durch Kreisschreiben, die der Gesetzeffamm= lung nicht einverleibt find, allgemeine Weisungen erlaffen :
- 16) zu strengerer Sandhabung ber feuerpolizeilichen Gesetzesvorfchriften, veranlaßt burch die Vermehrung ber Feuersbrunfte,
 am 12. Januar 1850;
- 17) zu Folgegebung ber ben Richtern übermachten polizeilichen Anzeigen, am 5. August 1850;
- 18) zu Regulirung ber Fiscalanforberungen von Anwälten in armenrechtlichen Geschäften, sowie zur Prüfung, Moberation und Anweisung ber baberigen Rechnungen, am 24. Jan. 1850;
- 19) zu Gebung ber Ortspolizei burch Aufstellung eines Polizeis bieners in jeder Gemeinde, am 28. November 1850.

B. Justizverwaltung insbesondere.

Administrativprozesse.

Obwohl burch das Promulgationsbekret zum neuen Gesetzbuch über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen das Gesetz über die Prozefform in Abministrativstreitigkeiten (§§. 17 bis und mit §. 95) vom 5. und 6. Juni 1818 aufgehoben ist, waren im Jahre 1850 noch 10 rückständige Abministrativprozesse

zu erledigen, wobon 5 auf ben alten und 5 auf ben neuen Rantonotheil fielen.

Beschwerden gegen Abministrativbeamte fanden zahlreich Statt, und zwar: a. gegen Regierungsstatthalterämter: wegen Verfügungen in Vormundschaftssachen

"	oberwaisenrichterlicher Wogtsrechnungspassationen	9	
,,	Berfügungen in amtlichen Guterverzeichniffen	2	
"	Verhaftungen, Sausdurchjuchungen	4	
"	Nichtfolgegebung eingereichter Fiscalanzeigen	4	
",	Verfügungen ober Abweisungen in andern Dingen	10	4.

b. gegen Amtsschreiber als Grundbuchführer:
wegen verweigerter Nachschlagung von Verträgen
" Löschung von Pfandrechten 2c. 9

d. gegen Gemeindräthe als Fertigungsbehörden wegen verweigerter oder bloß bedingt vorgenommener Ferstigungen

. gegen die Justizdirektion wegen Verfügungen in Administrativ= und Untersuchungssachen . . . 2 Im Ganzen 98

Untersuchungen und Disciplinarverfügungen gegen Beamte und gegen Notarien.

Außer ben Regierungsstatthaltern von Interlaken, Pruntrut und Schwarzenburg, wovon bei ber Geschäftesphäre bes Regies rungspräfidenten die Rebe gewesen, sielen in gerichtliche Untersuchung:

ber Gerichtspräftdent von Midau, wegen Ueberschreitung feiner Umtsbefugniffe;

bie Amtsgerichtsschreiber von Aarberg, Oberhaste und Nibau, wegen Geldunterschlagungen und nachläßiger Geschäfts= führung;

ber Umtsgerichismeibel von Midau, wegen gleicher Bergeben.

Der Gerichtspräfident von Bern hat sich einer Untersuchung wes gen veruntreuter Depositen burch Selbstmord entzogen.

Mehrere Gerichtspräfidenten mußten wegen Pflichtvernachläßigungen beim Obergericht als Oberauffichtsbehörde verklagt werden. Ueber einen Friedenstichter, zwei Unterweibel und zwei Motare murbe Ginftellung verhängt.

Untersuchungen in gewöhnlichen Kriminal= und Poli= zeiftraffällen.

Nach der Inftruktion für die Regierungestatthalter und nach ber Unweisung für die Richter, beibe vom Jahre 1834, hatte bie Juftigdireftion zu entscheiden, ob eine angehobene Boruntersuchung fortzusegen, und ob die Sauptuntersuchung anzuheben sei ober nicht. Sie ertheilte baberige Weifungen in nicht weniger als 155 Ballen; die Aften aber lieferten binfichtlich ber Qualification ber Berbrechen und Bergeben sowie ber Bablenverhaltniffe folgendes Resultat :

	Raufereien, Gd	lägereien .	· 20 ·			4
	Diebstähle, Ent		beilweise mit	Ginbr	cuch	39
	Brandftiftungen					18
	Ruheftörungen					5
	Betrug, in Ber	bindung mit	andern Berb	rechen		20
	Nothzucht, Unst	ttlichkeiten				6
	Falschmungerei,	Ausgeben fal	schen Geldes	•		2
	Fälschungen .			×.		9
	Sodomiterei .			•		2
	Meineid .			•		3
	Unterschlagunger			•		2 3 2 2
	Rindesabtreibun	gen und verh	eimlichte Mie	derfun	ft	
	Mißhandlungen		•	•		16
	Prellerei .	•	41 _{21 1} 8 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	•	•	2
	Hehlerei .	, .		•		2
	Kindesmord und	Mordversuck	5			2
	Verläumdung			•		2
	Tödtung .				,	2 2 2 1 2
2 8	Selbsthülfe .					
7	Verschiedene ang	seschuldigte V	erbrechen un	d Verg	zehen	16
	Es langten fo	mit im Gang	en Untersuch	ungsal	ften ein	155
	Diefe vertheilen					nach,
wie	folgt:	10-4 200	***************************************		. , .	,,
4	Narberg	11		1	lebertrag	55
	Narwangen	4	Delsberg			2
	Bern	19	Erlach	,		3
. 4.	Biel	4	Fraubru	nnen		6
	Büren	5	Freiberg			4
	Burgborf	6	Frutiger			5
1 13	Courtelary	6	Interlat			2
				The state of the s		

Uebertrag	77	Uebertrag	113
Ronolfingen	3	Saanen	3
Laufen	2	Schwarzenburg	6
Laupen	1	Seftigen	12
Münster	5	Dberstmmenthal	6
Neuenstadt	2	Niederstimmenthal	3
Nidau	9	Thun	1
Oberhasle	1	Trachselwald	8
Pruntrut	13	Wangen	3
-	113		155

Sodann waren zu behandeln die Untersuchungsakten wegen Anklage auf Wahlbetrug und Wahlbestechung in 30 Wahlkreisen bei den Großrathswahlen vom 5. Mai 1850.

Endlich sah sich die Regierung — und zwar sowohl die absgetretene als die aus den Wahlen neu hervorgegangene — wegen verläumderischer und lügenhafter Zeitungsberichte, Schmähungen und Aufreizungen gegen die Behörden, in 14 Fällen gegen die bestreffenden Zeitungsredaktoren Prefprozesse anzuheben, und dieselben dem Richter zur Bestrafung zu überweisen.

Refursfragen über polizeirichterliche Straf= und Liberationsurtheile.

Durch das Gesetz vom 1. März 1844 ist dem Staate das Rekursrecht in Volizeistraffällen eingeräumt, und es haben die Resgierungsstatthalter da, wo nach ihrer Unsicht das Strasmaß in den von Richterämtern ausgefällten Urtheilen nicht im richtigen Vershältnisse zum begangenen Polizeivergehen ausgesprochen worden, oder sogar freisprechende Urtheile erfolgt sind, die daherigen Sentenzen nebst den Untersuchungsakten zum Zwecke des Entscheides über die Rekursfrage schleunigst dem Regierungsrathe einzusenden. Solche Geschäfte sind nun im Jahre 1850 39, also 14 mehr als im vorigen, behandelt worden, die sich auf die Untsbezirke Bern, Biel, Büren, Courtelary, Erlach, Fraubrunnen, Frutigen, Interlaken, Konolsingen, Neuenstadt, Nidau, Pruntrut, Schwarzenburg, Sefetigen, Signau, Thun und Wangen vertheilen.

Vormundschaftswesen.

Bei Anlaß ber in biesem Jahre angeordneten Büreau = und Archivuntersuchungen sämmtlicher Bezirksbeamten zeigte es sich so recht, wie viel in diesem Verwaltungszweige von der mehrern oder mindern Befähigung, dem Eifer, der Wachsamkeit und der unnachssichtlichen Handhabung der Vormundschaftspolizei durch den Resgierungsstatthalter abhängt. Während in den einen Uemtern das Vormundschaftswesen ziemlich in Ordnung sich vorsand, wiesen

die andern Rückftände vor von 10 bis 15 Jahren, und zwar in dem Sinne, daß Hunderte von Wogts = und Gemeindsrechnungen entweder gar nicht eingefordert oder aber, wiewohl längst abgelegt, noch ungeprüft und unpassirt waren. Die Protosolle und Controllen zählten Vormundschaften als bestehend auf, die schon vor Jahren aufgehoben worden; verzeigten Vormünder, die längst mit Tod absgegangen; bezeichneten ansehnliche Vermögen als gänzlich aufgezehrt u. s. w. Sin und wieder scheiterte freilich der redlichste Eiser eines Regierungsstatthalters an der Nachläßigkeit und völligen Unthätigsteit der Vormundschaftsbehörden, welche zu keinem Einschreiten gesgen säumige Vormünder und namentlich gegen einslußreiche Waissenwögte gebracht werden konnten. Nichtsdestoweniger kam es dazu, daß der Regierungsrath solche Coercitivmaßregeln in 48 Fällen, worunter indeß auch säumige Rechnungslegungen von Seite einiger Gemeindsssinanzbeamten waren, eintreten lassen mußte.

Den regierungöftatthalteramtlichen Berichten felbst entnimmt man über die Berwaltung bieses wichtigen Zweiges Folgendes:

- Aarberg bemerkt: Das Vormundschaftswesen lasse Manches zu wünschen übrig; an Mahnungen von seiner Seite sehle es nicht; bessen ungeachtet wiesen die Vogtsröbel noch 455 rückstänstige Vogtsrechnungen auf, die sich auf die Gemeinden also vertheilen: Aarberg 11, Großassoltern 48, Bargen 16, Kappelen 6, Kallnach 49, Lyß 58, Meisirch 26, Rapperswyl 79, Rabelsingen 31, Schüpfen 69 und Seedorf 62
- Aarwangen passirte 240 Vogts = und Beistandsrechnungen, und am Schlusse bes Jahres lagen keine unpassirten vor.
- Bern: Das Vormunbschaftswesen sei in guter Ordnung; aus Schuld ber Bögte ober Vormunbschaftsbehörben befänden sich keine Rechnungen im Rückstande.
- Biel: Der Vogtsrobel weise für den Amtsbezirk auf 31. Desember bloß 69 ordentliche Bögte und außerordentliche Beisftände auf; im Laufe des Jahres seien 32 Rechnungen passirt worden; rückständig befänden sich 19.
- Büren passtrete 149 Vogtsrechnungen und Beistandsberichte; beim Amtswechsel (1. Dezember) seien keine mehr zur Passation vorgelegen; mit Ausnahme von Dießbach, Dotigen, Büren und Lengnau zeigten indeß die meisten Gemeinden nicht große Bünktlichkeit.
- Burg dorf: Das Emancipationsgeset habe Anfangs die Vorsmundschaften um einen Viertel vermindert; seither hätten aber viele Frauen wieder bevogtet werden muffen, weil sie außer Stand gewesen, ihr Vermögen selbst zu verwalten; die Zahl der passirten Rechnungen betrage 252, die der über zwei Jahre rückständigen 311.

Courtelary: Das Bormunbschaftswesen gebe zu feinen Rügen Unlag; bie Behörden und Bormunder erfullen ihre Pflicht.

Deleberg flagt bagegen über große Nachläffigfeit in Diesem Bweige; bei feinem AmtBantritt (1. Dezember) feien bloß fieben Rechnungen paffirt gemefen; hieraus fonne man auf Die große Bahl ber Rückstände fchließen; er werde fein Möglichstes thun, um beffere Ordnung einzuführen.

Erlach: Ungeachtet aller Mahnungen fei bie Lauigfeit ber Bormunder und Vormundschaftsbehörden groß; die Bahl ber bestehenden Vormundschaften betrage 198, die der passirten Rechnungen 69, die der ausstehenden 67, die der eigent= lich ruckständigen 96, wovon lettere fich auf die einzelnen Gemeinden alfo vertheilen: Erlach 13, Tfchugg 9, Gampes Ien 3, Gals 5, Ins 27, Brüttelen 15, Müntschemier 1, Treiten 4, Siselen 11, Vinelz 4 und Lüscherz 4. Fraubrunnen passirte 111 Rechnungen; Rückstände gebe es

nicht viele.

Freibergen: Wegen bes noch ausstehenden Berichtes konnen bie baberigen Berhältniffe nicht angegeben werben.

Frutigen paffirte 158 Rechnungen.

Interlaten: Bei der Ginftellung des Regierungeftatthalters Seiler waren 1273 Bogterechnungen verfallen und nicht gelegt, barunter folche, die seit 1828 ausstehen; es werde schwer halten und lange Zeit brauchen, um in diesem Verwaltungs= zweige wieder Ordnung zu schaffen.

Ronolfingen: Auf 1. Januar 1850 hatten 990, auf 31. De= zember 1017 Vormundschaften bestanden; beim Umtewech= fel (1. Dezember) feien bloß 222 Rechnungen paffirt, 482 bagegen noch im Ausstande gewesen. Uebrigens munsche man eine Reviston ober wenigstens eine Interpretation bes §. 6 des Emancipationsgesetzes, der zu mannigfachen Prozeffen und Berlegenheiten Unlag gebe.

Lauffen: Das Bormundschaftswesen werde übel besorat; es be= fanden fich noch Beistandsrechnungen aus den Zwanziger= jahren und viele Bogterechnungen von 1843 ber im Ractftande; bis zum Umtswechsel (1. Dezember) habe die Bahl ber passirten bloß 5 und ber zur Passation bereit liegenden 43 betragen.

Laupen: Bur Stunde feien noch 256 Perfonen unter Bor= munoschaft; Rechnungen habe er 82 paffirt, worunter vier Baifenrechnungen, beren jede 6 bis 10 Bevormundete be= schlage; ruckständige gebe es nur wenige und keine alten.

Münster: Die Bormunoschaftsverwaltung werde in einigen Bemeinden febr gut, in andern ziemlich nachläfftg beforgt; die Bahl ber paffirten Rechnungen fei 22.

- Neuenstabt: 3m Amteberichte find die daherigen Berhältnisse nicht angegeben.
- Nibau: Könne den Zustand des Vormundschaftswesens nicht fonderlich loben; es seien noch viele Rechnungen im Rückstande.
- Dberhable finde fich zu feinen Bemerkungen veranlaßt; die Bormundschaften wurden ziemlich genau geführt.
- Bruntrut passirte 28 Wogtsrechnungen; unpassirte lägen keine por; die rückständigen würden eingefordert.
- Saanen: Auf Ende Jahres bestanden 540 Vormundschaften, also 54 weniger als im vergangenen. Im Allgemeinen seien die Vormundschaftsbehörden sehr lau gegen die säumigen Vormunder. Viele Rechnungen seien im Rückstande; die Passation hätten erhalten 114.
- Schwarzenburg hat nichts zu rügen; im Ganzen feien 350 eigentliche Bogteien, nebst einer Anzahl Waisenvogteien, die bas Vermögen von eirea 550 Waisen verwalteten.
- Seftigen: Die Zahl ber Vormundschaften betrage 616, die ber passirten Rechnungen 310; die ruckständigen wurden eingesfordert.
- Signau: Wegen momentaner Verlegung bes Berichts können bie baherigen Berhältniffe nicht angegeben werden.
- Niedersim menthal paffirte 62 Rechnungen; weit mehr aber seien im Ausstande.
- Obersimmenthal: Das sehr vernachlässigt gewesene Bormundschaftswesen nehme seine volle Ausmerksamkeit in Anspruch; passirt habe er 222 Bogtsrechnungen; im Rückstande befänden sich 492, wovon 57 auf Boltigen, 84 auf Zweistumen, 30 auf St. Stephan und 321 auf Lenk
 sielen.
- Thun passirte 186 Rechnungen, und bezeichnet die Bormundschaftsverwaltung als eine gut reglirte.
- Trachfe Iwald: Im Allgemeinen gebe fich Eifer und guter Wille fund; nur fehle es hie und da an der nöthigen Confequenz und Energie; paffirt habe das Regiegierungsstatthalteramt 290 Bogterechnungen; im Rückstande seien wohl ebensoviel.
- Wangen pafftrte 328 Rechnungen und bezeugt, bag bie Rud=
 ftande unbedeutend feien.

Im Uebrigen ist für die Gemeinden seit der Emancipation der Frauen die Bormundschaftspflege bedeutend vereinfacht und ersleichtert worden; einzig die Verhandlungen der Vormundschaftsbeshörden bei Verpfändung von Liegenschaften durch Wittwen mit

Rindern ober burch Chefrauen Vergelbstagter veranlaffen mitunter Befchwerben und Beschluffe. Undererseits hat die Ueberhandnahme ber Liberationserflärungen von Bevogteten gegenüber ihren Bor= mundern, welche diese nicht nur der Rechnungsablage, sondern auch aller Berantwortlichfeit in Betreff Der Bogtei entheben follen, Das bereits Eingangs erwähnte Rreisschreiben vom 26. Januar 1850 provocirt. Durch Dasfelbe find Die fraglichen Liberationeerflarun= gen unzuläffig erfunden worden, weil nach Gat. 281 des Civilgefetes in jedem Falle, mo eine Bevogtung eingetreten, auch eine Rechnung gelegt werden muß, und Enthebungen von diefer Schuldigfeit nur dazu bienen wurden, Nachläffigkeiten und Migbrauche in der vormund= schaftlichen Verwaltung zu verdeden. Beinebens hat biefes Rreis= schreiben auch die Formen naber bestimmt, unter benen die Bormunder gur Rechnungslegung u. f. w. angehalten werden follen, ba dieforts in manchen Gemeinden Alles auf gang unformliche und willfürliche Weise behandelt worden ift.

Aus mehrern Bezirken sind Vorstellungen eingelangt, welche Verminderung der Kosten im Vormundschaftswesen bezwecken; so wünscht man namentlich: ein fache statt doppelte Einschreibung der Vogtsrechnungen und vormundschaftlichen Güterverzeichnisse, sei es in der Umtöschreiberei oder in der Gemeindschreiberei; keine Rechnungslegung bei Vermögen unter 50 Fr., Aussehung des Stempels für die Rechnungen, allgemeine Einführung der Waisenswögte. Alle diese Vunkte werden sorgfältig geprüft werden; hinsschtlich des erstern liegt bereits ein entsprechender Dekretsentwurf zur Behandlung bereit.

Kraft seiner obervormundschaftlichen Stellung hat der Regierungerath im Jahre 1850 noch behandelt:

- 15 Vermögensreklamationsgesuche, ausgegangen theils von Bersfonen zum Zwecke ihrer Auswanderung nach den ameriskanischen Freistaaten, theils von bereits Ausgewanderten zur Behändigung ihrer hier angesallenen Vermögenstheile; den meisten wurde willsahrt.
- 82 Jahrgebungsgesuche. 68 aus dem alten, 14 aus dem neuen Kantonstheile, von welchen bloß 6 die gesetzlichen Requissite nicht besaßen und deßhalb abgewiesen werden mußten, während den 76 übrigen entsprochen ward.
- Anei Freiungsgesuche für testamentöfähige Personen, welche unster der Interlaken Landsagung stehen, die natürlich keine Einsprache fanden; denn unser allgemeines Civilgesetz kennt solche Beschränkung der Testamentöfähigkeit nicht.

Berschollenheitserflärungen und Erbfolgeeröffnungen.

Die in Sat. 15 C. unter gewissen Bedingungen zugelafsene Bergünstigung wurde in der Weise in Anspruch genommen, daß in Betress von 33 Landesabwesenden Seitens der betressenden Interessenten Gesuche um Verschollenheitserklärung und Erbfolgeseröffnung einlangten. Mit wenigen Ausnahmen betrafen alle den Fall des Art. 2 der Satung 15 C. und meistens Versonen, die seiner Beit in fremde Kriegsdienste getreten waren, hie und da auch Weibspersonen, die sich außer Landes begeben hatten. Dreißig dieser Gesuche wurde entsprochen; wo bezüglich der Erbberechtigung Anstände sich erhoben hatten, wies man die streitigen Parteien zugleich an den Civilrichter (Sat. 320 des Personenrechts).

Dispensationen aller Art.

1) Chehindernigbispensationen wurden in 14 Fällen nachges fucht, die folgende Bewandtschaftsgrade betrafen:

Im lettern Falle wurden die Betenten abgewiesen, und sogar eine polizeiliche Untersuchung wegen Blutschande gegen ste angeordnet; den übrigen Gesuchen entsprach der Regiesrungsrath nach Mitgabe der Gesetze vom 30. Junius 1832, 9. Mai 1837 und 2. September 1846.

- 2) Trauerzeitnachlässe; von 8 Gesuchen, welche Wittwen einsgereicht, um von dem durch die Sat. 46 B. R. ihnen aufserlegten Trauerjahre dispensirt zu werden, und mithin vor Ablauf desselben eine neue Ehe schließen zu können, wurden je nach der mehr oder minder vorgerückten Zeit die einen berücksichtigt, die andern nicht.
- 3) Wartzeitnachlässe famen bloß zwei ein, welche der Regiestungerath, da in den Chescheidungsgründen für die Betrefsfenden keine Empfehlung vorlag, abwies.

Legatbestatigungen.

Die Competenz zu Bestätigung von Legaten an moralische Bersonen ist durch Decret vom 4. September 1846 vom Großen Rath auf den Regierungsrath übergegangen. Im Jahre 1850 kamen nicht weniger als 27 solcher Gesuche ein, Legate betreffend, die den Gesellschaftsarmengütern und burgerlichen Waisenhäusern

ber Stadt Bern, dem dafigen Burgerspital, der Insel und ambern Wohlthätigkeitsanstalten zugefallen waren. Die Bestätigung biefer Legate erlitt keinen Anstand.

Notariatswesen.

Das Bedürfniß einer Revision ber baherigen Gesetze machte sich schon seit Langem geltend. Im Laufe dieses Jahres beschäftigte sich nun die Gesetzebungskommission ernstlich mit der Entwerfung einer neuen Notariatsordnung. Dieselbe liegt zur Stunde vollsständig bearbeitet und gedruckt zur weitern Berathung vor.

Dbwohl der Kanton bereits eine unverhältnismäßig große Bahl von Notarien bestst, meldeten sich 41 Bewerber um den Acceß zum Notariatsexamen. Von diesen gehörten 36 dem alten und bloß 5 dem neuen Kantonstheile an. Der Acces ward, da sie über die gesetlichen Requisite sich genügend auszuweisen vermochten, allen gewährt. Dazu kamen noch einige, welche bereits im Jahre 1849 den Acces erhalten hatten. Das Ergebnis der Brüsfungen war, daß von 44 Bewerbern 36, nämlich 26 aus dem alten und 10 aus dem neuen Kantonstheile, als Notare patentirt, die übrigen acht aber unter Auferlegung einer Wartzeit abgewiessen wurden.

Auch für Amtsnotarpatente war ber Zubrang ungewöhnlich groß. Die Justizdirektion ertheilte auf förmliche Bürgschafts=scheine hin deren 29 nach Art. 2 des Gesetzes vom 21. Februar 1835.

Andrerseits find im Jahre 1850 durch Tod, Austritt oder Entsehung abgegangen: 12 Amtenotare.

Justizbeamtenpersonale.

Außer sämmtlichen Regierungsstatthalter -, Amisverweser -, Gerichtspräsidenten = und Vizegerichtspräsidentenstellen sollten wäh = rend des Jahres auch die meisten Amtsschreiber-, Amtsgerichts schreiber-, Amtsweibel = und Amtsgerichtsweibelstellen in Erledigung kommen. Da jedoch ein Gesetz erlassen werden mußte, um ihre bisherige Amtsdauer von sechs auf vier Jahre heradzusetzen, und die zweite Berathung desselben erst am 22. Februar 1851 stattsand, so verzog sich auch die Wiederbesetzung der fraglichen Stellen bis ins Frühjahr 1851. Bloß die Amtsschreibereien von Aarberg, Büren, Courtelary, Freibergen, Interlaten und Saanen, die Amtsgerichtsschreibereien von Aarberg, Delsberg, Fraubrunnen, Laupen, Neuenstadt und Oberhasle, die Amtsweibelstellen von Aarsberg und Bern, und die Amtsgerichtsweibelstellen von Bern, Courtelary und Bruntrut, welche fämmtlich auf außerordentlichem Wege vacant worden sind, wurden sofort wiederbesetz.

Außer den unter obigen Hauptrubriken erwähnten sielen sowohl dem Regierungsrathe als der Justig = und Polizeidirektion noch

eine Menge anderer Justizgeschäfte auf, wie: Interventionen beim Bundesrathe, bei Regierungen anderer Kantone und bei schweizerischen Agenten im Auslande, wegen Vormundschafts-, Erbnachlaß-, Sequester-, Paternitäts- und Entschädigungsangelegenheiten; Spedition von Acten gerichtlicher Natur an Amtsstellen schweizerischer Kantone oder ausländische Behörden; Beisungen in Fertigungs-, Einschreibungs-, Nachschlagungs-, Pfandrechtlöschungs- und Stipulationsfällen; Rechnungssachen, Kostensmoderationen u. s. w. u. s. w.

C. Polizeiverwaltung insbesondere.

1) Allgemeine Sicherheitspolizei.

a. Centralpolizei.

Die Leitung berselben geht unmittelbar von bem Justiz= und Bolizeidireftor aus; der eigentliche Bollziehungsbeamte aber ist der Abjunkt des Centralpolizeidireftors.

Was die Centralpolizei im Jahre 1850 leistete, bruckt fich in nachstehender den Fachern nach geordneter summarischer Ueberficht aus:

Bagbolizei.

4			
Visa zu Bässen und Wanderbüchern . Neue Bässe		9211 1111 409	
neue Rounverdager		403	
Frembenpolizei.			
Ertheilte Aufenthaltsicheine			171
Neue Nieberlaffungebewilligungen an Schweizer			251
" " Fremde .			61
Toleranzbewilligungen			24
Befammtgahl ber Berjonen, über welche fich bie	jährl	iche.	**
Revision ber Fremdenschriften erftrect hat			1104
Aufenthaltsbewilligungen an Flüchtlinge .			150
Erneuerungen		•	280
Laufpaffe und Vorweise			300
Unterftugungen an arme Reisende	•		1.08
Hauster= und Marktpolizei.			
Batente aller Art			1318
Marktattestate			126

G . EL Y	Augustua Yi	• • •		
Haft= und Tra	mahatthatt	get.		
Arrestanten				1467
Transportirte Perfonen				902
Mit Bermeis über Die Grenze fpe	virte.			71
Bewilligungen zum Gintritt in Die		t .		199
	Kanton or		nter	59
Eingelieferte Berbrecher	-			25
Ausgelieferte Verbrecher	•		•	44
Armenfuhren	•	•	•	88
Ausschreibungen aller Art	•	• •	•	3323
			•	
Revocationen von Ausschreibungen		•	•	568
Gefängniffe und	Zuchtanstal	lten.		
Abhörungen von Büchtlingen				32
zwystungen von Sudyttingen	Bern Sch	eWenhaus	51)	0~
Bollzogene Ginfperrungsftrafen	Bern Zud Bruntrut Thorberg	othaus Strafansi	274	62 6
Entlassene Sträslinge	Bern Sch Bern Zuc Bruntrut Thorberg	ellenhaus hthaus Strafanfi "	45) 274 talt 65 (153)	→ 53 7
Verftorbene in ben Zuchtanstalten	Bern So Bern Zu Thorberg		$\left\{ egin{array}{c} 4 \\ 4 \\ 1 \end{array} \right\}$	9
Befangene in ben Centralgefängni	ffen der H	auptstadt	(5)	3378
, ,				
Nach diesen Angaben ist ohn				
behnt die Correspondenz und da	s controll	enwesen	ver Ge	entral=
polizei ist.				

b. Landjägercorps.

Der Bestand bieses Corps, das in fünf Divistonen abgetheilt ift, war 1 Commandant, 1 Lieutenant, 5 Wachtmeister, 15 Corporale und 227 Gemeine, zusammen 249 Mann.

Neu angenommen wurden 20, entlassen: a. mit Retraitege= halt 2, b. als Gefangenwärter 1, c. als Zollner 1, d. auf eige= nes Verlangen 8 und e. wegen übler Auffuhrung 2; gestorben sind 4.

Stationsveränderungen fanden 165 Statt.

Ueber die Leiftungen des Landjägercorps giebt folgende Iabelle betaillirte Austunft:

or sull		Div	isior	ien.		Total.
Arrestationen.	1.	2.	3.	4.	5.	eviiii.
Ausgeschriebene Verbrecher	97	90	96	45	20	348
Verhaftet wegen Mordes und Todifchlags .	2	9	-	4		15
Berhaftet wegen Straßen=	3	-	_			3
Berhaftet wegen Kindes= aussetzung Berhaftet wegen Brand=	1					1
piftung	2 4	9	3	_		14 4
" " Diebstahls " Fälschung,	321	191	244	140	93	989
Betrugs, Unterschlagung Berhaftet wegen grober	23	20	_	12	9	64
Mißhandlung	- 2	2	37	_		39 2
" Gefangene .	2 5	2	_	1	_	8
Verhaftet wegen Holz= und Felvfrevel .	_	4 <u> </u>	5			5
Verhaftet wegen Unzucht und Unsittlichkeit.	149	38	37	23	8	255
Berhaftet wegen Berwei=	186	42	112	40	52	432
Berhaftet wegen unbefug= ten Steuersammelns .	9	8	3		2	22
Berhaftet wegen unbefug= ten Saufferens	62	48	65	39	64	278
Berhaftet wegen Trunkens heit und Streithändel Auf Borführungs = und	153	11	_	13	2 9	206
Berhaftsbefehle hin ar- retirt	135 840		191 385		71 847	
anguitti uni attitut						
Im Ganzen	1994	1242	1178	863	1195	6472

					t		6
	AV .		Dir	ision	nen.		~
	Unzeigen.	1.	2.	3.	4.	5.	Total.
~~	2 % 2 %						
Wegen			2.0	0.0	_	400	0.0
	geldverschlagniß	17	36	36	7	108	204
"	Winkelwirthschaft	17	20	31	34	33	91
"	Berftöße gegen bas	200	,	4.00	400		0
	Wirthschaftsgesetz	283	153	162	182	97	877
"	Berftöße gegen bas						
	Fremdengesetz .	22	22	7	7	33	91
"	Verftöße gegen bas						
	Jagd= und das						
	Fischereigesetz .	7	12	17		14	- 50
"	Verstöße gegen bas		ļ				90cm - 4cm
	Lotteriegesetz .	6	2	4	7	4	23
"	Verftöße gegen bas				1		13
	Spielgesetz	-			7	-	7
1,	Verstöße gegen bas				1		
	Straßenpolizeige-				FF		7.
	setz	13	24		8	1 9	64
"	Verstöße gegen das						
	Feuerpolizeigesetz.	18	31	56	12	41	158
"	Verstöße gegen das						
,	Sundetaregesetz .	20	37	12	2	4	75
"	Holz= und Feldfre=						-
	vel	65	12	65	35	8	185
<i>n</i> ~	Diebstähle	60	59	197	139	131	586
"	Betrügereien .			24	16		40
"	Schlägereien und				1		
	Nachtunfuge .			125		137	262
"	Thierqualerei .		2		1		9
"	unnatürlicher Un=			0			- 200
	zucht	1		_	2	<u> </u>	- 8
. "	Bergehen u. Ueber=						
	tretungen geringe=			1			
	rer Art	196	504	178	163	157	1198
~ ;	n Ganzen	725	914	914	622	786	3961
٠.	Chilytii	120	314	014	022	, 00	3001
Tranan	orte v. Gefangenen			1			27
ouf (Distanzen von 1½						
hia F	Stunden	1332	824	1104	512	444	4226
410	Ciuntofii	ITOOK	004	TIOT	014	***	***

Dieser Leiftungen ungeachtet geben sich aus mehrern Amtsbezirken Stimmen kund, daß die Bahl der Landjäger nicht ausreiche, um den Bedürfnissen der Sicherheitspolizei zu begegnen. Auch wird vielfach gewünscht, daß, um ihren Eifer und ihre Thätigkeit zu spornen, die durch das Decret vom 17. December 1846 ihnen entzogenen Bußenantheile wieder verabreicht werden möchten.

Was die Landjägerinvalidenkaffe betrifft, fo wird hierüber bei ben Verhandlungen ber Sypothefarkaffe berichtet werden.

c. Strafanstalten. aa. In Bern.

Personalbestand.

Sträflinge befanden fich auf 1. Januar

• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •		441	10.00			~ , *
			im (Schellenhaus,	im Zuchthaus.	Lotal.
Männer			•	148	222	370
Weiber .				22	51	73
				170	273	443
Auf 31.	Dec	ember	bagegen			
Männer	•			150	193	343
Beiber .				24	60	84
				174	253	427

Eingetreten find 332, barunter 137 Recibive.

Ausgetreten 353.

Alfo eine Berminderung von 16.

Auf 1. Januar 1847 maren in ber Anstalt 486, auf 1. Januar 1848 657, auf 1. Januar 1849 548, auf 1. Januar 1850 also bloß noch 443 Sträflinge.

Ift nun auch nicht zu verkennen, daß die Theurung der Lebensmittel der hauptsächlichste Grund der Vermehrung von 1848 und
1849 war, so würde man sich doch täuschen, wenn man die seitherige Verminderung moralischen Agentien zuschreiben wollte. Die Ursache davon liegt in dem Gesetze vom 22. September 1847, durch welches nicht nur Strasmilberungen, sondern auch Umwandlungen zulässig wurden, so daß viele Vergehen, die sonst im Zuchthause abgebüßt werden mußten, jetzt bloß die Strase der Gesangenschaft oder Verweisung trifft. Daher kommt es auch, daß die Verminberung im Schellenhause weniger eingetreten ist als im Zuchthause; denn für schwere Verbrechen können wohl hie und da die Kettenin Zuchthausstrasen umgewandelt werden, aber nicht in bloße Gefangenschaft oder Verweisung. Sollte man die außerordentliche Zunahme der Recidivfälle allein der Theurung zuschreiben wollen, so würde man sich ebenfalls täuschen; denn in diesem Falle müßten die Jahre 1847 und 1848 die ungünstigsten Verhältnisse ausweisen. Dem ist aber nicht also, da der Eintritt Rückfälliger erst von der Zeit an, wo viele wähzend der Theurungsjahre Eingetreiene entlassen waren, merklich zugenommen hat. Der wahre Grund dieser Zunahme ist mithin weit eher darin zu suchen, daß die Strase den Betressenden zu leicht und zu wenig abschreckend gemacht wurde, vielleicht auch, daß sie in der Etrasanstalt statt sich zu bessern eher noch schlimmer geworden und zwar durch den Contact mit verstockteren Züchtzlingen.

Bu früheren Jahren stellt sich das Verhältniß der Recidivsfälle also heraus: im Jahre 1842 — 28,50%, 1843 — 26,50, 1844 — 26,46, 1845 — 29,50, 1846 — 26,10, 1847 — 19, 06, 1848 — 30,08, 1849 — 38,03, 1850 — 41,26.

Von den unter Kettenstrase liegenden sind verurtheilt: auf Lebenszeit 7, auf 25 Jahre 6, auf 20 Jahre 8, auf 18 Jahre 1, auf 16 Jahre 1, auf 15 Jahre 6, auf 14 Jahre 4, auf 13 Jahre 2, auf 12 Jahre 5, auf 11 Jahre 12, auf 10 Jahre 4, auf 8 Jahre zurück bis auf 1 Jahr 58; von den Zuchthaussträsslingen keiner auf mehr als 8 Jahre, im Ganzen aber 253 von 8 Jahren zurück bis auf ein Vierteljahr.

Den Umtsbezirken nach befinden sich in den Strafanstalten zu Bern, nach Tausenosteln berechnet, aus Aarberg 0446, Aarwangen 1158, Bern 0552, Biel 0583, Büren 0343, Burgdorf 1038, Courtelary 0061, Delsberg und Laussen 0057, Erlach und Neuensstadt 0480, Fraubrunnen 1266, Freibergen 0223, Frutigen 0394, Interlaten 0715, Konolsingen 1160, Laupen 0990, Münster 0273, Midau 0905, Oberhable 0567, Pruntrut 0049, Saanen 0198, Schwarzenburg 1440, Sestigen 0840, Signau 2283, Niederstimsmenthal 0934, Obersimmenthal 0865, Thun 1383, Trachselwald 1710, Wangen 1012; sodann Schweizerbürger 1376, und Aussländer 0626.

Aufsicht und Disciplin.

Die Strafen, welche über strafbare Aufseher ober Aufseherinsnen verhängt worden, sind: Hausarrest, Strafbut an freien Sonnstagenachmittagen, Straswache, Gefangenschaft an Wasser und Brod (Polizeiarrest) und Verabscheidung. Solche Straffälle gab es im Jahre 1850 bei Aufsehern 101, bei Aufseherinnen 5. Doch wurden keine verabscheidet.

Gegen die Gefangenen selbst, welche sich in den Anstalten Versegehen zu Schulden kommen lassen, werden angewendet: Bersetzung an Wasser und Brod, Abzug von Mahlzeiten, Kerker, Springkette,

Abschließung, Zwangshemb, Maulforb, Handschellen. biefen Strafarten zusammen famen im Schellenhause 592, im Buchthaufe 916, alfo in beiden 1508 Falle vor.

Nach bestehender Borfchrift find die Sträflinge in brei Rlaffen eingetheilt. In bie Brufungeflaffe fommen alle Gintretenden, mit Ausnahme ber Recidiven. Ift ihr Betragen bloß mittelmäßig, fo bleiben fie darin; ift es gut, fo gelangen fie in die Rlaffe ber Beffern; ift es schlecht, in die ber Schlechtern. Aus ber Rlaffe ber Beffern werben bie Unterauffeher bestellt, und alle haben Ausficht auf Nachlaß bes Zwölftels ihrer Strafe. Auf 31. Dez. 1850 befanden fich nun in der Prufungeflaffe 167, in der Rlaffe ber Beffern 74, in ber Rlaffe ber Schlechtern 186 Sträflinge.

Sanitarischer Buftanb.

Im Laufe bes Jahres wurde nach vollendeter Amtsdauer Berr Dr. Luthi ale Argt ber Anftalt burch herrn Dr. Ticharner erfest, worauf fich alsobald eine Berminderung ber Krankheitefalle bemertbar machte, was baber rührt, daß ber Lettere beffer als fein Bor= ganger bie Scheinkrantheiten, welche in einer folchen Unftalt häufig vorkommen, von den wirklichen zu unterscheiden vermag. 3m Ban= zen zählte man auf allen Kranken im Buchthause 5973 Krankentage, und auf allen Rranten im Schellenhause 3380, alfo im Ban= zen 9333, ober täglich im Durchschnitte 25,62. Davon fielen auf bie Amtszeit bes herrn Luthi vom 1. Januar bis 4. September 6739, auf die bes herrn Ticharner vom 5. September bis 31. Dezember blog 2614 Rrantentage, alfo im Durchschnitte für Gerrn Lüthi täglich 27,17, für Gerrn Tscharner 22,34.

Die Krankheitsfälle felbst waren theils innerliche, in ber Zahl von 560, theils dirurgische, in ber Bahl von 167, theils geburtshulfliche, in der Bahl von 10, zusammen 737. Davon ftarben 11; 665 murben geheilt, 19 entlaffen; 42 blieben in Behandlung. Die baberigen Roften fliegen auf Fr. 3475. 37, mithin per Ropf

und Krankentag auf 37 1/6 an.

Von bem Aufseherpersonale wurden 18 Buchtmeister und 8 Buchtmeisterinnen als frant verpflegt.

Gottesbienft und Unterricht.

Der Gottesbienst wird an den Sonntagen Vor= und Nach= mittage, sowie Mittwoche und Donnerstage von 11 bis 12 Uhr von dem Buchthausprediger abgehalten. Nebenbei liegt ihm noch nebst ber Führung einiger Robel und Controllen ber Konfirmanden= unterricht, die Leitung ber Schulen, sowie ber Besuch ber gesunden und franken Sträflinge, namentlich mahrend ber Zeit, mo fie in ihren Bellen eingeschloffen bleiben muffen, ob.

Der Schulunterricht, von zwei Lehrern und einer Lehrerin besorgt, geht seinen in frühern Berichten bezeichneten ordentlichen Gang. Die Ergebnisse der verstoffenen Jahre mit den jetzigen vers glichen, erzeigt sich hinsichtlich der Grade der Schulbildung eine Berbesserung; man findet mehr Sträslinge, die ziemlich lesen, schreiben und rechnen können.

Die moralische Seite weist leider das Gegentheil auf. Hier kömmt viel darauf an, daß die Verbindungen unter den Sträflinsgen möglichst verhindert werden; aus mißverstandenen Humanitätssgründen ward dieß früher zum großen Nachtheile der Betreffenden allzusehr außer Acht gelassen. Wahre Besserungen sind übrigens allerwärts selten; es ist schon viel gewonnen, wenn man Schlimsmerwerden verhüten kann.

Beschäftigung ber Sträflinge.

Seit dem Jahre 1848 dürsen keine Sträslinge mehr bei Privaten arbeiten. Durch dieses Verbot wurde der Verdienst auf den Taglohnarbeiten sehr geschmälert; denn die Partikularen zahlten im Sommer gerne 8 und im Winter 6 bis 7 Baken per Tag, während der Staat hingegen für durch Sträslinge besorgte Arbeiten blos 7 Baken in den Sommers, und 4 bis 6 in den Frühlings, Herbst und Wintermonaten entrichtet, was, auf das ganze Jahr berechnet, durchschnittlich nicht mehr als Rp. $58\frac{1}{3}$ per Tag abwirft. Aus sinanziellen Gründen zunächst dringen sonach die Behörden der Strafanstalten sehr auf Rücknahme des Verbots, Partikularen Züchtlinge auf Arbeit zu geben.

Die eigene Landwirthschaft wurde im Jahre 1850 gut besorgt. Die Anstalten bestellten 73½ Jucharten mit Gras, 46 mit Klee, 5¾ mit Korn, 5 mit Haber, 3 mit Roggen, 1 mit Waizen, 45 mit Kartoffeln, ¾ mit Erbsen, ½ mit Reps, 9½ mit Rüben, Wöhren, Kohl und Hanf. Der Ertrag davon war, nach Abzug von 13 Jucharten Grasung: 200 Klaster Hiterforn; 504 Roggensgarben, ausgedroschen 19 Malter nebst 55 Malter Riterforn; 504 Roggensgarben, ausgedroschen 19 Malter 7 Viertel, 242 Garben oder 2 Malter 5 Viertel Waizen, 1400 Garben oder 37 Malter Hater Haber, 5 Malster 8 Viertel Erbsen, 7600 Viertel Kartoffeln (statt 28 bis 30,000), 25 Viertel Rüben, 2000 Viertel Möhren, 1150 Vierling Kabis und Kohl, 970 Pfund Hanf, und endlich der Ertrag von 2¾ Juscharten Garten an Gemüse u. s. w.

Auch die Torfgräberei ist eine für die Anstalten sehr nügliche Arbeit; denn ste bedürfen jährlich 5 bis 600 Fuder Torf und bei 100 Fuder Torferde zum Heizen der Dampfösen. Die darauf verwendeten Tagwerke wurden zu 7 By. berechnet, auf diese die Gestammtkosten bastrt, und darnach wieder aus diesen der Preis eines Dopspelfuders bestimmt. Nach solcher Rechung kam ein Doppelsuder im

Jahre 1850 auf By. 95, Torferbe aber nur auf By. 61½ zu stehen, während das Doppelfuber guten Torfes sonst mit By. 110 bis 120 bezahlt werden muß. Im Ganzen wurden 438 Doppels

fuber Torf und 122 Doppelfuber Torferde gegraben.

Die Fabrikationen in den Anstalten haben dagegen abgenommen. Seit längerer Zeit sind zwei Webkeller, worin über 20 Webstühle Plat haben, unbenutt. Erst wenn Garn aus der Bauche zurücksommt, werden dieselben wieder eröffnet werden können. Es zeigt sich immer mehr, daß die vermeintlich günstigen Resultate dieser Fabrikation, wie namentlich der Rapport von 1849 sie hervorshebt, unrichtig sind, indem offenbar während den letzten Jahren mehr aus den Magazinen verbraucht, als wieder in dieselben geliesert, hiedurch zwar eine momentane Steigerung der Einnahmen erzielt, aber zugleich eine Schwächung des Kapitals bewirft wurde, welche man übler Weise gänzlich außer Anschlag ließ.

Finanzielle Ergebniffe.

Ginnahmen.

Fr.

330. 77

Für Abzeug, Lumpen, Schweinefütterung

	2129.091							,	0.4.	000.	
An S	Taglöhnen	ı von	ı To	rfgri	iberei			•	",	29,055.	10
Werd	ienst auf	der !	Land	wirt	hichai	t			",	16,158.	87
Verd	ienst auf	der ?	Fabr	ifati	on.				"	21,455.	48
								-	Fr.	67,000.	22
An	Staatsbeit	trag							b	29,486.	40
							©	umme	Fr.	96,486.	40
				21	uega	ben.					
				**	5	••••					
An	Verwaltui	ngsfo	ften	in s	Ullem	i.			Tr.	29,960.	24
Kür	Nahrung	Fr. 6	24.	74.	als s	cofta	eld f	für Po)=		
	izeigefang									42,488.	91
Für	Rleidung					,			"	8,890.	20
,,	Wasche		•						ti.	432.	
v	Befeurun	\mathfrak{g} .		•					"	6,021.	
h	Beleuchtu	0							77	2,475.	
v	Gottesdie	A CONTRACTOR OF THE PARTY OF TH				350,20000 1002			"	1,000.	
i,	Spar= 111	nd N	deiseç	jelder	an	Gefi	inge	ne	17	and the first of the same of the	91
H	Rrankenp	flege					•	•	"	3,475.	37
							6	umme	Fr.	96,486.	40

Hiervon ift jedoch nur das reine Einnehmen, und im Ausgeben nur dasjenige begriffen, was für die Administration und zur Unterhaltung und Besorgung der Gefangenen ausgelegt werden mußte. Die ganze Kasseverhandlung mit der Ergänzung der Mas gazine, der Einnahmen ohne Abzug der Arbeitöstoffe und son= stigen Unkosten und der Ausgaben mit diesen Stoffen und Unkosten belief sich auf Fr. 106,744. 84. an Einnahmen und Fr. 109,205. 54 an Ausgaben.

Der Büdgetansatz pro 1850 war Fr. 28,000. — ter Staatsbeitrag beläuft sich aber auf "29,486. 40 fo daß sich eine Ueberschreitung zeigt von Fr. 1,486. 40 oder, wenn man die Ergänzung der Maga= zine mit . "6,741. 40 dazu rechnet, von . Fr. 8,227. 80

Der Werth ber fraglichen Fr. 6741. 40. war jedoch am Schlusse bes Jahres noch vorhanden.

bb. in Pruntrut.

Diese Strafanstalt erhielt eine Ergänzung barin, baß bie Stelle eines Buchhalters creirt wurde, was den Verwalter nun in den Stand setzt, ungestörter den höhern Obliegenheiten seiner Stelle nachzukommen, und nicht mehr einen großen Theil seiner Zeit mit den ökonomischen Verhältnissen zu verlieren.

Die Unteraussicht über die durchschnittlich 80 Sträflinge ber Anstalt führen 5 Zuchtmeister. Der wirkliche Bestand war auf den 1. Januar 1850 — 75, auf den 31. Dezember aber 79, so

baß fich eine Vermehrung von 4 Röpfen zeigt.

Der Gesundheitszustand war ein befriedigender; im Durch= schnitte gab es bloß 13/6 Kranke auf den Tag. Dieses Resultat läßt auf eine zweckmäßige Behandlungsart schließen. Auch den Leisstungen im Unterrichtswesen und in der Seelsorge beider Confessionen gebührt Anerkennung.

Auch hier werden die Sträslinge hauptsächlich mit Landbau beschäftiget. Auf 23 gepachteten Jucharten war der Ertrag circa Fr. 2087. 75

Der Miethzins beträgt Fr. 409. — und für Bestellungskosten verausgabt Fr. 313. 16 — V

Fr. 722. 16

Bleiben Fr. 1365. 59

Auf die Bearbeitung murben verwendet:

1393 Männer, 338 Weiber, 34 zusammen 1731 Tagwerke, wovon also bas Tagwerk mit 7% 10 Rp. bezahlt wird.

Andere Arbeiten warfen ab: die Leinweberei Fr. 4816. 68; die Schusterei, Spinnerei, Uhrmacherei Fr. 641. 99. Von der erstern Summe wurden indeß der Weberei als Mehrverdienst zusgeschrieben Fr. 420. 95; die Letztere bestand lediglich in Arbeits= löhnen, da das Haus keine Fournitüren macht.

Won den 79 Strästingen, welche auf 31. Dezember in der Anstalt waren, stelen auf die Amtsbezirke: Aarberg 3, Aarwansgen 1, Bern 3, Burgdorf 3, Delsberg 12, Erlach 1, Fraubrunsnen 2, Freibergen 3, Frutigen 2, Interlaken 1, Konolsingen 4, Laupen 2, Münster 3, Neuenstadt 1, Nidau 1, Bruntrut 6, Schwarsgenburg 2, Signau 2, Obersimmenthal 1, Thun 6, Trachselwald 5, Wangen 4.

Davon waren peinlich verurtheilt	•				62
polizeirichterlich	•	•	•		17
				-	79
In ber Prüfungeflaffe befanden fi	ď)				7
in der Klasse der Bessern .					5
in der Klasse ber Schlechtern			•	•	67
·				_	79

d. Gefangenschaften.

Die Aufsicht über die Gefangenen gibt sowohl ben Centralstellen in Bern als den Regierungsstatthalterämtern hinsichtlich der Localien wie der Personen ziemlich zu thun. Hier sind es Gesansgenschaften, welche der Erweiterung oder Reparation bedürfen; dort Gefangene, welche übermäßig lange in Untersuchungshaft liegen Beides macht Interventionen bei den competenten Behörden nöthig, die oft zu weitläusigen Arbeiten führen.

Eine Menge von Gesuchen um Verabfolgung von Gefangensschaftseffesten wurde badurch erledigt, daß die Zuchthausverwaltung in Bern die Weisung erhielt, jeweilen die verlangten Effesten gegen Bezahlung an die requirirenben Regierungsstatthalterämter zu versfenden; auch ward den hie und da vernommenen Klagen über schlechte Einrichtung der Gesangenschaftslocalien möglichst Rechnung zu tragen gesucht.

Schließlich ist zu erwähnen, daß die Behörden beschäftigt sind, durch Revision der betreffenden Vorschriften die Kosten für den Unterhalt der Gefangenen in ein richtigeres Verhältniß zu den jesweiligen Lebensmittelpreisen zu bringen, woraus dem Staate nicht unwefentliche Ersparnisse erwachsen sollen.

e. Rettungs = und Löschanstalten.

Durch die Beiträge des Staates und das Beispiel anderer Ortschaften aufgemuntert, finden sich fortwährend Gemeinden, die noch gar keine oder bloß alte Feuersprißen bestgen, veranlaßt, sich dergleichen anzuschaffen. So wurde auch im Jahr 1850 folgenden, nach angeordneter Expertenuntersuchung, der übliche Beitrag von 10 Proz. des Ankaufspreises der Feuersprißen zuerkannt:

	der	Gemeinde	Langenthal	[٠.		Tr.	108.		
	"	v	Orpund	•			•	1,	147.	20	
	"	"	Schüpback	,		•	•	"	107.	20	
	,,	"	Signau		•			t,	170		
	v	tı	Bieterlen				•	"	207.	60	
			Mirchel		(*)			1,	75 . 3	20	
	4	,,	Tuscherg !	und	Alferme	?		"	116.		
	b	v	Riesen				,	,	187.	20	
			8		10						

Es hat also ber Staat Anno 1850 zu diesem Zwecke ein Opfer gebracht von . Fr. 1118. 40

Was die Feuerpolizei anbetrifft, so ist nicht zu verkennen, daß dieselbe sehr verschieden gehandhabt wird, an den einen Orten streng, an den andern lau. Hienach mag sich, wenigstens zum größern Theile, auch der Unterschied richten, der in der Anzahl der Feuerssbrünste, den Amtsbezirken nach, wahrgenommen wird. Wir versweisen dießorts auf die Angaben, welche bei der Direktion des Innern, Abschnitt Brandasseturanzkasse, vermerkt worden sind.

Un Rekompenzen für Rettung von Menschenleben verausgabte man im Jahre 1850 Fr. 145, welche sich auf 23 Personen zu je

5 bis 10 Franken vertheilten.

f. Außergewöhnliche Unglücks- und Todesfälle.

Berichte dieser Art gelangten 86 an die Polizeibehörden. 31 betrafen Feuersbrünfte, 43 ungewöhnliche Todesfälle, 12 Selbftsentleibungen.

2) Criminalpolizei.

Die Ergebnisse in dieser Beziehung sind summarisch angeführt bei den Leistungen der Centralpolizei, welcher die Verhinderung oder Entdeckung von Verbrechen, die Ausschreibung und Einsbringung ihrer Thäter zunächst obliegt.

Die verschiedenen Begehren um Begnadigung, um Nachlaß, Umwandlung oder Aufschub der Strafen, um Rehabilitation u. s. w., welche Anno 1850 einkamen und behandelt wurden, erreichten die Zahl von 333. Den berücksichtigungswerthen wurde entsprochen; die nichtberücksichtigungswerthen wiesen der Große Rath oder der Regierungsrath ab. Die Justiz- und Bolizeidirektion sodann schenkte kraft ihrer Kompetenz nicht weniger als 140 Ketten- und Zucht- haussträstingen auf das Zeugniß guter Aufführung hin den letzten Zwölftel ihrer Strafe.

3) Fremdenpolizei.

Auch hiefur muffen wir theilweise auf das Tableau über die Leistungen ber Centralpolizei verweisen.

Im Uebrigen wurden 282 Niederlaffungsbewilligungen ertheilt; nämlich an Schweizerbürger 218 und an Ausländer 64; ferner 22 Toleranzbewilligungen und mehrere Duldungsscheine an Bergeldstagte. Bei den Schweizern beobachtete man streng die Bundesgesetze und bei den Landesfremden die Reciprocitätsverhältnisse.

Die Beimathlosenangelegenheit nahm alle Bolizeibehörden um so mehr in Anspruch, als zu Regulirung berselben von Seite ber Bundesbehörden ernstliche Schritte zu erfolgen begannen, die seither zu einem definitiven Ziele geführt haben, wie im Verwaltungs-berichte von 1851 berührt werden wird.

Noch viel ftarker war ber Geschäftsverkehr in Bezug auf bie politischen Flüchtlinge, und zwar sowohl mit ben eiogenössischen Behörden als mit ben Regierungen anderer Kantone.

Es wurden genaue Verzeichnisse über die noch im Kanton ver= weilenden Flüchtlinge aufgenommen, und Vorschriften über die fernere Duldung derselben erlassen, bei welchem Anlasse man ste zur Leistung einer Baarhinterlage von 800 Fr. verpflichtete.

Bürgerrechtsankaufsgesuche langten bloß 7 ein, deren größerm Theile der Regierungsrath im Sinblicke auf die Ungeneigtheit des Großen Rathes, Fremde in das hiesige Bürgerrecht aufzunehmen, nicht entsprechen zu sollen glaubte. Die Rechtfertigung dieses Versfahrens blieb nicht aus, denn von fünf Naturalisationsbegehren, welche im Laufe des Jahres dem Großen Rathe vorgelegt wurden, wies derfelbe vier ab und berücksichtigte mithin bloß eines, das eines Aargauers.

Endlich stellte die Justiz= und Bolizeidirektion bei 500 Verkünd= und Seirathsbewilligungen sowohl an Kantonöfremde in den geset= lich vorgeschriebenen Fällen als auch zur auswärtigen Kopulation von Bernerbürgern aus; desgleichen — obwohl es streng genom= men nicht hieher gehörte — über 200 Verkünddispensationen und etwa 30 Bewilligungen zur Kopulation während der heiligen Zeit.

4) Gewerbepolizei.

Der Detail ist in ben zwei Tableaux über bie Leistungen ber Centraspolizei und bes Landjägerkorps enthalten.

Befondere Ermahnung verdient außerdem bloß:

- a. die Zurücksetzung der Schließstunde für alle Urten von Wirthsichaften auf 10, und für die Ausschenkkeller auf 9 Uhr Abends;
- b, die Bewilligung von 13 Kunstlotterien theils zu Wohlsthätigkeits=, theils zu Gewerbszwecken.

5) Mag = und Gewichtspolizei.

Auf Anordnung der Justiz= und Polizeidirektion wurden zuerst die Probemaße und Gewichte der Eichmeister herzustellen und zu justiren begonnen, obschon nach §. 21 des Gesetzes vom 27. Junius 1836 dieß längst und zwar längstens von 6 zu 6 Jahren hätte geschehen sollen. Die Verification fand Statt in den Amtsbezirken Bern, Seftigen und Thun, und daß sie dringend nöthig gewesen, zeigte ihr Ergebniß, denn ein bedeutender Theil der Probemaße jener Bezirke ist zu klein oder zu leicht erfunden worden.

In fünfzehnjährigem Rücktande sind noch: das Torf-, Kohlenund Erzmaß, die Maßbestimmungen für Baumaterial, das Milchmaß, die Grammengewichte, die Vorschriften über Anwendung, Justirung und Bezeichnung derselben, die Aufstellung und sichere Berwahrung der Urmustermaße und Gewichte nebst der Anschaffung der noch sehlenden, der Ankauf der nöthigen Instrumente und Apparate zur genauen Verisication der Probemaße und Gewichte der Eichmeister sowie dersenigen, welche zu wissenschaftlichen oder technischen Zwecken dienen sollen, endlich die Revision des so mangelhaften Gesetze selbst.

Beim Untspersonale für Maß und Gewicht fanden einige Mutationen Statt. Der Inspektor gab seine Entlassung ein; die Stelle blieb einstweilen wegen Mangels an Bewerbern unbesetzt. Terner wurden entlassen: auf eigenes Gesuch, der Eichmeister von Laupen; durch Verfügung der Behörde, die Eichmeister von Aarberg, Büren und Schwarzenburg. Außerdem waren abgegangen: die Eichmeister von Biel, Saanen und Trachselwald. Es wurde für gehörig Wiederbesetzung aller dieser Stellen gesorgt.

D Kirchenwesen insbesondere.

Im religiösen Leben des Volkes boten sich keine von den bisherigen wesentlich abweichende Erscheinungen dar. Die Gottesdienstlichkeit ninmt zu oder ab, weniger nach innern als nach
äußern Bestimmungsgründen. Doch läßt sich an manchen Orten das
Aufgehen böser Frucht aus den vielverbreiteten kommunistischen und
atheistischen Schriften nicht verkennen. Der Kampf des Christenthums mit diesem verlegenden Elemente dürste von Tag zu Tag ein
heißerer werden. In sittlicher Beziehung geben sich wiederholte Klagen über Zunahme der Genußsucht bei den wohlhabenderen, der Liederlichkeit und Verwilderung bei den ärmeren Klassen der Bevölkerung kund. Letzteres will man namentlich im Oberaargau und im Seelande der äußerst lauen Handhabung der Wirthschaftspolizei, den vermehrten Pinten, Trink- und Belustigungsorten aller Gattung zuschreiben.

1) Reformirte Kirche.

Die Amtsbauer ber Verwaltung von 1846 ift abgelaufen, ohne daß das durch ben §. 80 der Verfassung bedingte Gesetz über die Organisation der evangelisch=resormirten Kirchensynode bearbeitet, geschweige denn erlassen worden wäre. Es wird nun der gegenwärtigen Verwaltung obliegen, jener versassungsmäßigen Vorsschrift bald möglichst ein Genüge zu leisten.

Einzelne Verfügungen der Behörden im reformirten Kirchen-

wesen waren:

a. die zweckmäßigere Organisation sowohl des Gottesdienstes als des Consirmandenunterrichts und der allgemeinen Seelsforge in der Anstalt zu Thorberg, durch regierungsräthlichen Beschluß vom 19. August 1850;

b. die Einrichtung eines englischen Gottesdienstes in der Stadt

Bern, am 18. September 1850;

c. die Zusicherung der bisherigen Beiträge von Fr. 400 an die reformirte Kirche zu Luzern auf neue fünf, und an die reformirte Kirche in Solothurn auf neue zehn Jahre.

Die Thätigkeit der bisherigen Generalsynode beschränkte sich auf Berathungen über den Entwurf eines neuen Synodalgesetzes, über Seelsorge und innere Mission, Revision des kirchlichen Gesangs buches wie der Lithurgie für den Feldpredigerdienst, über Wiederzeinführung der Eidesunterweisungen, strengere Feier des Sonntags u. f. w.

Bon geistlichen Stellen wurden im Laufe bes Jahres neu besett:

Die Defanftelle ber Rlaffe Thun ;

vie Pfarrstellen von Schüpfen, Laupen, Ligerz, Neuenstadt (bie beutsche), Buren, Wimmis, Amsoldingen, Biel (erste Pfarre), Diemtigen, St. Immer, Signau, Frutigen, Därstetten und Guttannen;

bie Klaghelferstellen von Burgdorf und Saanen;

Die zwei Belferstellen zu Bern am Münfter und bie Belferei Bafen.

Mit Tob gingen ab sechs Geistliche, mit Demission einer. Leibgeding wurde Eines ertheilt. Andererseits bestanden steben Kantonsbürger und ein Zürcher das theologische Examen; sie wurs den sämmtlich in das bernische Ministerium aufgenommen und consfacrirt und zu Besorgung von Vicariaten verwendet.

Disciplinarverfügungen fanden gegen vier Geiftliche Statt; gegen zwei, weil ste sich geweigert hatten, die regierungsräthliche Publikation vom 25. Upril, betreffend die Verbreitung des "Kastechismus für freie Gemeinden," von der Kanzel zu verlesen; gegen zwei andere, wegen anstößigen Lebenswandels.

2) Katholische Kirche.

Verhandlungen oder Verfügungen von allgemeiner Bedeutung waren:

- a. der vom Großen Rathe erheblich erklärte Antrag auf eine Berminderung der Festtage, der inden ohne Resultat blieb;
- b. die Plazetirung ber zwei vom Bischofe von Bafel erlassenen Fastenmandate;
- c. die Errichtung einer Kapelle für den katholischen Gottes= bienft in der reformirten Gemeinde Münster.

Theils infolge Absterbens, theils infolge Entfernung wurden vacant: die Pfarreien Soulce, Grandfontaine, Genevez und Bressaucourt. Der Bischof besetzte ste mit Geistlichen, zu deren Wahl die vorher angefragte Regierung ihre Einwilligung gegeben hatte.

Von Disciplinarverfügungen fand bloß eine Statt, und zwar gegen den Pfarrer von Soulce, dem wegen intoleranten Benehmens gegen die in seiner Gemeinde wohnenden Protestanten vom Bischof ein ernster Verweis ertheilt, später wegen Schmähung und Verdächtigung sowohl der eidgenösstichen als der bernischen Behörden sogar die Pfarrstelle entzogen wurde.

Kirchenbausteuern waren keine zu entrichten. Dagegen erhielt die Gemeinde Grellingen an die Kosten ihres neuen Pfarrhauses einen Beitrag von 10 Prozent der Affekuranzsumme mit Fr. 600. Ferner wurden zuerkannt: einem wegen Altersschwäche vom Kirchens dienste zurücktretenden Geistlichen eine jährliche Penston von Fr. 200, und einem andern Pfarrer, dessen Gesundheit zerrüttet ist, zu Ansstellung eines ftändigen Vicars eine Zulage von je Fr. 150.